



Weitere Forderungen der AK Tirol

1. Gesetzliche Verpflichtung des Generalunternehmers zur Erstellung und Aushändigung eines **tagesaktuellen Organigramms nach Tiroler Vorbild.**

2. Schaffung eines eigenen „**Strafregisters**“ (analog zur Zentralen Verwaltungsstrafevidenz im AuslBG), in dem **alle** (verwaltungs-) strafrechtlichen **Verstöße arbeitsrechtlicher, arbeitnehmerschutzrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher, gewerberechtlicher und steuerrechtlicher** Natur eingetragen werden und in das alle öffentlichen Auftraggeber **Einsicht** nehmen können.

3. Haftung des **Generalunternehmers** sowohl für die rückständigen **Sozialversicherungs-Beiträge** als auch für die nicht bezahlten **Löhne** seiner **Subunternehmer.**

Denn im Falle der immer häufiger werdenden Konkurse von unseriösen Baufirmen bezahlt zur Zeit der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds die rückständigen Löhne. Finanziert wird der IAF-Fonds aber von den Beiträgen aller Unternehmen. Die unseriösen und auch illegalen Praktiken in der Baubranche gehen daher zu Lasten der gesamten Wirtschaft.

Der Generalunternehmer hingegen zieht den wirtschaftlichen Vorteil aus der Subauftragsvergabe. Der Generalunternehmer sucht sich seine Subunternehmer selbst aus und er kann auch dem Subunternehmer vertragliche Bindungen für den Fall einer weiteren Subauftragsvergabe auferlegen. Und schließlich kann der Generalunternehmer die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften bei seinen Subunternehmen am Orts- und Sachnächsten überwachen. Aus all diesen Gründen ist es daher nur recht und billig, wenn der Generalunternehmer die volle Verantwortung für die Einhaltung des Arbeits- und Sozialrechts bei der Erfüllung seiner Aufträge zu tragen hat.

4. Festlegung einer Maximalgrenze von 20 Prozent für Leiharbeitsverhältnisse: Bei den von einem Unternehmen an einer Baustelle beschäftigten Mitarbeitern darf es sich nur bis maximal 20 Prozent um Leiharbeitsverhältnisse handeln. Der Rest der Belegschaft - also 80 Prozent oder mehr - muss direkt von der ausführenden Firma beschäftigt werden. Denn der dauerhafte Beschäftigtenstand einer Firma ist ein wesentlicher Indikator dafür, ob die Firma die notwendige Infrastruktur aufweist, den übernommenen Auftrag erfüllen zu können.